

A3 Neuer §3 (2) Anti-Diskriminierung

Gremium: BAG Empowerment und Diversity
Beschlussdatum: 13.08.2021
Status: Modifiziert

Thema: [Thema des Änderungsantrags umreißen]

1 *Anti-Diskriminierung*

2 *§3 (2): Anti-Diskriminierung*

3 *Die JEF Deutschland stellen sich inhaltlich und vereinspolitisch gegen jegliche*
4 *Diskriminierung.*

5 *Als Diskriminierung gilt a) wenn eine Person direkt, also persönlich und*
6 *unmittelbar oder b) wenn eine Gruppe indirekt, also unter scheinbar neutralen*
7 *Vorschriften, Kriterien oder Verfahren aufgrund bestimmter oder zugeschriebener*
8 *Merkmale benachteiligt wird.*

9 §3 (2): Anti-Diskriminierung Die JEF Deutschland stellen sich inhaltlich und
10 vereinspolitisch gegen jegliche Diskriminierung. Als Diskriminierung gilt a)
11 wenn eine Person direkt, also persönlich und unmittelbar oder b) wenn eine
12 Gruppe indirekt, also unter scheinbar neutralen Vorschriften, Kriterien oder
13 Verfahren aufgrund bestimmter oder zugeschriebener Merkmale benachteiligt wird.

[Paragraph]

-

aktuell:
[Paragraph] neu:

§3 (2): Anti-Diskriminierung Die JEF
Deutschland stellen sich inhaltlich und
vereinspolitisch gegen jegliche
Diskriminierung. Als Diskriminierung gilt a)
wenn eine Person direkt, also pers\onlich und
unmittelbar oder b) wenn eine Gruppe indirekt,
also unter scheinbar neutralen Vorschriften,
Kriterien oder Verfahren aufgrund bestimmter
oder zugeschriebener Merkmale benachteiligt
wird.

Begründung: Erfolgt m\undlich.